

Antrag des Präsidiums an die Mitgliederversammlung

Das Präsidium des Schwimm-Club Chemnitz von 1892 e.V. beantragt die folgende Änderung zur **Satzung**:

§ 11 Mitgliedsbeiträge Absatz 8

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

Das Präsidium ist ermächtigt die Beitragspflichten von Trainern, Übungsleitern und Vereinsorganen, nach § 15 Absatz 1 (b, c, e) sowie allen Angestellten des Vereins gesondert zu regeln.

Begründung:

Die genannte Personengruppe soll nach Ermessen des Präsidiums eine Entlastung erfahren können.

Außerdem soll die **Beitragsordnung** überarbeitet werden.

Begründung:

Nach drei Jahren ohne Beitragserhöhung und absehbaren, umfangreichen Mehrbelastungen im Bereich Personal, Übungsleiterentschädigung, Hallenmieten und steigenden Verbandsbeiträgen, sieht sich das Präsidium in seiner Pflicht die Mitgliederversammlung einzuberufen, um die Beiträge entsprechend anzupassen und die Strukturen unseres Vereins aufrecht zu erhalten.

Chemnitz, 02.11.2018

Ulrich Müller